

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen • BVM GmbH • 63533 Mainhausen

I Angebote

Die zu dem Angebot gehörenden Unterlagen, wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich BVM GmbH Eigentums- und Urheberrechte vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. BVM GmbH wird vom Besteller zur Verfügung gestellte und als vertraulich bezeichnete Pläne nur mit dessen Zustimmung Dritten zugänglich machen. In diesem Zusammenhang ist BVM GmbH von allen Ansprüchen wegen Verletzung von eventuell bestehenden Schutzrechten Dritter freizustellen.

II Umfang der Lieferung

Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung von BVM GmbH maßgebend. Im Falle einer Angebotsabgabe von BVM GMBH mit zeitlicher Bindung und fristgemäßer Annahme durch den Besteller gilt das Angebot, sofern keine rechtzeitige Auftragsbestätigung vorliegt. Nebenabreden und Änderungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch BVM GMBH.

III Preise und Zahlung

- Unsere Preise sind Netto-Preise und gelten - sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden- ab Werk zuzüglich Verpackung und Mehrwertsteuer. Maßgebend sind die Kostenfaktoren zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe. Sollten sich die Kostenfaktoren bis zur Lieferung erhöhen, dann ist BVM GMBH berechtigt, die zum Zeitpunkt der Lieferung maßgebenden Preise in Rechnung zu stellen.
- Wenn keine andere Vereinbarung getroffen wurde, ist die Zahlung innerhalb von 14 Tagen ohne jeden Abzug frei BVM GMBH-Zahlstelle zu leisten und zwar:
1/3 Anzahlung nach Eingang der Auftragsbestätigung,
1/3 bei Meldung der Versandbereitschaft,
1/3 sofort nach Lieferung und Erhalt der Rechnung.
Bei Inlandslieferungen ist mit jeder Teilzahlung die darauf entfallende Mehrwertsteuer zu zahlen.
- Werden Zahlungen gestundet oder später als vereinbart geleistet, so werden für die Zwischenzeit Zinsen in Höhe von 5 v.H. über dem jeweiligen Basiszinssatz in Rechnung gestellt, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf. Gerät der Besteller nach Mahnung, bei Raten- oder Wechselzahlung 4 Wochen in Verzug, so wird der gesamte Restkaufpreis sofort zur Zahlung fällig. Zur Aufrechnung oder Einbehaltung ist der Besteller nicht berechtigt. Abzüge, die nicht ausdrücklich vereinbart sind, werden nicht anerkannt.

IV Lieferzeit

- Die Lieferfrist beginnt mit dem Tage der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor dem Eingang der vom Besteller zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben, sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.
- Die Lieferzeit ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Nach Verlassen des Werkes geht die Gefahr auf den Besteller über und zwar unabhängig vom Ort der Versendung.
- Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die von BVM GMBH nicht beeinflusst werden können, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn diese Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von BVM GMBH nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse wird BVM GMBH in wichtigen Fällen dem Besteller so schnell wie möglich mitteilen.
- Ist BVM GMBH in Verzug, so ist der Besteller berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen. Ansprüche des Bestellers auf Ersatz von Verzugschäden, sowie auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Das gesetzliche Rücktrittsrecht des Bestellers wird hierdurch nicht berührt.
- Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so werden ihm, beginnend einen Monat nach Anzeige der Versandbereitschaft, die durch die Lagerung im Werk von BVM GmbH entstandenen Kosten, mindestens jedoch 0,5 v.H. des Rechnungsbetrages für jeden Monat, berechnet. BVM GmbH ist jedoch berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Verlauf einer angemessenen Frist anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Besteller mit angemessener verlängerter Frist zu beliefern.
- Die Einhaltung der Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragspflichten des Bestellers voraus.

V Gefahrübergang und Entgegennahme

- Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile auf den Besteller über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder BVM GMBH noch andere Leistungen, z. B. die Versendungskosten oder Anlieferung und Aufstellung übernommen hat. Der Gefahrübergang gilt auch für Selbstabholer, die Maschinen, Maschinenteile und Zubehör im Werk von BVM GMBH abholen oder auf eigene Rechnung abholen lassen. Auf Wunsch des Bestellers wird auf seine Kosten die Sendung durch BVM GMBH gegen Diebstahl-, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden, sowie sonstige versicherbare Risiken versichert.
- Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Besteller zu vertreten hat, so geht die Gefahr vom Tag der Versandbereitschaft ab auf den Besteller über, jedoch ist BVM GMBH verpflichtet, auf Wunsch und Kosten des Bestellers die Versicherungen abzuschließen, die dieser verlangt.
- Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Besteller unbeschadet der Rechte aus Abschnitt VII entgegenzunehmen.
- Teillieferungen sind zulässig.

VI Eigentumsvorbehalt

- Alle gelieferten Waren bleiben Eigentum (Vorbehaltsware) von BVM GMBH, bis sämtliche Forderungen gegen den Besteller aus der Geschäftsverbindung einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen und die dafür hergegebenen Wechsel und/oder Schecks eingelöst sind. Das gleiche gilt, solange BVM GMBH Dritten gegenüber in einer Wechselhaftung im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung steht. Dies gilt auch dann, wenn einzelne oder sämtliche Forderungen von BVM GMBH in eine laufende Rechnung aufgenommen wurden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- BVM GmbH ist berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers gegen Diebstahl, Bruch, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Besteller selbst die Versicherung nachweislich selbst abgeschlossen hat. In einem Schadensfall entstehende Ansprüche gegen die Versicherung tritt der Besteller bereits jetzt an BVM GmbH ab. Der Eigentumsvorbehalt entbindet den Besteller nicht von seiner Haftung für den Untergang oder die Verschlechterung des Liefergegenstandes.
- Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren ist dem Besteller untersagt. Bei Pfändungen, sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat der Besteller unverzüglich Mitteilung zu machen und das Eigentumsrecht von BVM GmbH gegenüber allen Beteiligten schriftlich zu bestätigen.
- Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist BVM GmbH zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. Alle durch die Wiederinbesitznahme der Vorbehaltsware entstehenden Kosten trägt der Besteller. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes, sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch BVM GmbH gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern das Abzahlungsgesetz Anwendung findet.

VII Haftung für Mängel der Lieferung

Für Mängel der Lieferung, zu denen auch das Fehlen ausdrücklicher zugesicherter Eigenschaften gehört, haftet BVM GMBH unter Ausschluss weiterer Ansprüche unbeschadet Abschnitt IX, Nr. 3 wie folgt:

- BVM GMBH verpflichtet sich, alle diejenigen Teile unentgeltlich nach Wahl auszubessern oder neu zu liefern, die sich innerhalb von 6 Monaten (bei Mehrschichtbetrieb innerhalb von 3 Monaten) seit Lieferung ab Werk infolge eines vor dem Gefahrenübergang liegenden Umstandes - insbesondere wegen fehlerhafter Bauart, schlechter Werkstoffe oder mangelhafter Ausführung - als unbrauchbar oder in ihrer Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt herausstellen. Die Feststellung solcher Mängel ist BVM GMBH unverzüglich schriftlich zu melden. Ersetzte Teile werden Eigentum von BVM GMBH. Verzögern sich der Versand, die Aufstellung oder die Inbetriebnahme ohne Verschulden von BVM GMBH, so erlischt die Haftung spätestens 9 Monate nach Rechnungsdatum. Für wesentliche Fremderzeugnisse beschränkt sich die Haftung von BVM GMBH auf die Abtretung der Haftungsansprüche, die ihm gegen den Lieferer des Fremderzeugnisses zustehen.
- Das Recht des Bestellers, Ansprüche aus Mängeln geltend zu machen, verjährt in allen Fällen vom Zeitpunkt der Rüge an in 6 Monaten, frühestens jedoch mit Ablauf der Gewährleistungsfrist.
- Es wird keine Gewähr übernommen für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstanden sind: Ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, fehlerhafte Montage oder Inbetriebnahme durch den Besteller oder Dritte, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung, ungeeignete Betriebsmittel, Austauschwerkstoffe, mangelhafte Baustoffe, ungeeigneter Baugrund, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse, sofern sie nicht auf ein Verschulden von BVM GMBH zurückzuführen sind.
- Zur Vornahme aller notwendigen Ausbesserungen und Ersatzlieferungen hat der Besteller nach Verständigung BVM GMBH die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben; sonst ist BVM GMBH von der Mängelhaftung befreit. Nur in dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit und zur Abwehr unverhältnismäßig hoher Schäden oder wenn BVM GMBH mit der Beseitigung des Mangels in Verzug ist, kann dem Besteller das Recht zugestanden werden, den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen, vorausgesetzt BVM GMBH hat sich hiermit vorher schriftlich einverstanden erklärt.
- Von den durch die Ausbesserung der Ersatzlieferung entstehenden unmittelbaren Kosten trägt BVM GMBH - wenn sich die Beanstandung als berechtigt herausstellt - die Kosten des Ersatzstückes einschließlich des Versandes, sowie die angemessenen Kosten des Aus- und Einbaus beim Besteller, ferner, falls dies nach Lage des Einzelfalles billigerweise verlangt werden kann, die Kosten der erforderlichen Gestaltung seiner Monteur. Im übrigen trägt der Besteller die Kosten.
- Für Ersatzstücke und die Ausbesserung beträgt die Gewährleistungspflicht drei Monate, sie läuft mindestens aber bis zum Ablauf der ursprünglichen Gewährleistungspflicht für den Liefergegenstand. Die Frist für die Mängelhaftung an dem Liefergegenstand wird um die Dauer der durch die Nachbesserungsarbeiten verursachten Betriebsunterbrechung verlängert.
- Durch etwa seitens des Bestellers oder Dritter unsachgemäß ohne vorherige Genehmigung von BVM GMBH vorgenommenen Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten wird die Haftung für die daraus entstehenden Folgen aufgehoben.
- Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, sind ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter. Er gilt ebenfalls nicht beim Fehlen von ausdrücklichen zugesicherten Eigenschaften, wenn die Zusicherung bezweckt hat, den Besteller gegen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern.

VIII Haftung für Nebenpflichten

Wenn durch Verschulden von BVM GMBH der gelieferte Gegenstand vom Besteller infolge unterlassener oder fehlerhafter Ausführung von vor oder nach Vertragsabschluss liegenden Vorschlägen und Beratungen, sowie anderen vertraglichen Nebenverpflichtungen - insbesondere Anleitung für Bedienung und Wartung des Liefergegenstandes - nicht vertragsgemäß verwendet werden kann, so gelten unter Ausschluss weiterer Ansprüche des Bestellers die Regelungen der Abschnitte VII und IX entsprechend.

IX Recht des Bestellers auf Rücktritt und sonstiger Haftungsausschluss

- Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn BVM GMBH die gesamte Leistung vor Gefahrenübergang endgültig unmöglich wird. Der Besteller kann auch dann vom Vertrag zurücktreten, wenn bei einer Bestellung gleichartiger Gegenstände die Ausführung eines Teils der Lieferung der Anzahl nach unmöglich wird und er ein berechtigtes Interesse an der Ablehnung einer Teillieferung hat; ist dies nicht der Fall, so kann der Besteller die Gegenleistung mindern.
- Tritt die Unmöglichkeit während des Annahmeverzuges oder durch Verschulden des Bestellers ein, so bleibt dieser zur Zahlung verpflichtet.
- Der Besteller hat ferner ein Rücktrittsrecht, wenn BVM GMBH eine von ihm gestellte angemessene Nachfrist für die Ausbesserung oder Ersatzlieferung bezüglich eines von BVM GmbH zu vertretenden Mangels fruchtlos verstreichen lässt. Das Rücktrittsrecht des Bestellers besteht auch in sonstigen Fällen des Fehlschlagens der Ausbesserung oder Ersatzlieferung durch BVM GMBH.
- Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Wandlung, Kündigung oder Minderung, sowie auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Inhabers oder leitender Angestellter. Er gilt auch nicht beim Fehlen von ausdrücklich zugesicherten Eigenschaften, wenn die Zusicherung bezweckt hat, den Besteller gegen Schäden die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, abzusichern.
- Bei Rücknahme von Liefergegenständen durch BVM GMBH erfolgt nach Überprüfung Gutschrift ggf. unter Abzug eines berechtigten Kostenanteils. Rücklieferungen an BVM müssen grundsätzlich „Frei Haus“ erfolgen. Die Rücknahme vertragsgemäß gelieferter Sonderanfertigungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

X Recht von BVM GMBH auf Rücktritt

Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse im Sinne des Abschnitts IV der Lieferbedingungen, sofern sie die wirtschaftliche Bedeutung oder den Inhalt der Leistung erheblich verändern oder auf den Betrieb von BVM GMBH erheblich einwirken, und für den Fall nachträglich sich herausstellender Unmöglichkeit der Ausführung, wird der Vertrag angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht BVM GMBH das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht. Will BVM GMBH vom Rücktrittsrecht Gebrauch machen, so hat BVM GMBH dies nach Erkenntnis der Tragweite des Ereignisses unverzüglich dem Besteller mitzuteilen, und zwar auch dann, wenn zunächst mit dem Besteller eine Verlängerung der Lieferfrist vereinbart war.

XI Einkaufsbedingungen

Diesen Bedingungen entgegenstehende oder davon abweichende Einkaufsbedingungen gelten nur, wenn und soweit BVM GMBH sich schriftlich mit ihnen einverstanden erklärt hat. Ausdrücklich widersprochen wird hiermit Einkaufsbedingungen, durch die die Geltung der Allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen von BVM GMBH ausgeschlossen oder eingeschränkt wird, sowie Einkaufsbedingungen, nach denen die Ausführung der Bestellung als Anerkennung der Bedingungen des Bestellers gilt.

XII Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Beziehungen zwischen BVM GMBH und dem Besteller unterliegen deutschem Recht. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Besteller Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Amtsgericht in Seligenstadt oder bei dem Landgericht in Darmstadt zu erheben. BVM GMBH ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Bestellers zu klagen.

Stand: 01.01.2005